



Wettbewerbsverzerrungen Schaden der Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes

Zwei Jungen gehen ins Kino. Beide sind 14 Jahre alt. Sie wollen sich einen Actionfilm anschauen, der aber erst ab 16 Jahren freigegeben ist. Der eine darf trotzdem rein, der andere macht ein langes Gesicht: Er muss draußen bleiben.

Unmöglich? Nur, wenn beide im selben Land wohnen. Ist der eine aber Franzose und der andere Deutscher, dann gehört Ungleichbehandlung zum Alltag: Filme, die keinen konkreten Bezug zur französischen Realität haben, gelten in Paris als Phantasieprodukte und sind meist ohne Altersbeschränkung freigegeben.

Trotz aller paneuropäischen Harmonisierungsversuche: Jugendschutz ist nach wie vor ein Recht, das jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union individuell gestalten kann. Dank der Sprachbarrieren kommt es in der Regel auch nicht zu Konflikten. Anders als in der Schweiz, wo Filmfreigaben mitunter sogar in benachbarten Ortschaften unterschiedlich gehandhabt werden, gibt es bislang noch keinen grenzüberschreitenden Kinotourismus. Selbst in Kehl wird sich kaum ein 14-Jähriger auf den Weg nach Straßburg machen, weil er dort einen Film sehen kann, der ihm in Deutschland noch ein paar Jahre lang verwehrt bleibt.

Ökonomisch betrachtet, entstehen der hiesigen Filmwirtschaft also Wettbewerbsnachteile durch den Jugendschutz. Doch selbst beim Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVM) findet man das nicht weiter tragisch. Genauso, argumentiert Joachim A. Birr, geschäftsführendes Mitglied des Vorstands, könnten Franzosen über die Luxussteuer auf DVD-Geräte klagen. Entscheidender als diese vermeintliche Form von Wettbewerbsverzerrung findet Birr den Schaden für die Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes. Gern ange-

führtes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die paneuropäisch vertriebene DVD, zumal sie zeigt: Auch ohne EU würde schon allein die technologische Entwicklung eine Harmonisierung erzwingen. DVDs mit Kinofilmen werden in absehbarer Zeit nicht mehr bloß für ein Land produziert; schon jetzt enthalten sie mehrere Sprachversionen. Befremdet muss dann ein 17-Jähriger in Deutschland zur Kenntnis nehmen, dass er etwa die *Starship Troopers*-DVD (bei uns ab 18) nicht kaufen darf, während das im Nachbarland Frankreich selbst Kindergartenkindern gestattet wäre. Eine einheitliche europäische Kennzeichnung, so Birr, wäre „mehr als wünschenswert“, sei derzeit aber noch in weiter Ferne.

In der Tat kommt eine Harmonisierung der verschiedenen Freigabesysteme offenbar der Quadratur des Kreises gleich. Unterschiedliche Traditionen, Kulturen und nationale Vorlieben scheinen selbst eine Annäherung unmöglich zu machen. Allerdings zeigen Kooperationen auf informeller Ebene, dass zumindest kleine Schritte möglich sind. Bis man jedoch von einer systematischen Koordinierung der z. T. kaum miteinander vergleichbaren Kontroll- und Freigabeeinrichtungen sprechen kann, werden noch Jahre vergehen.

Gut möglich, dass die Realität den Prozess beschleunigen wird. Nach einer turbulenten Phase, die geprägt war von Insolvenzen und Fusionen, hat für die Pay-TV-Anbieter in Deutschland (Premiere), Frankreich (Canal Plus), Großbritannien (Sky) und Italien (Stream/Telepiu) die Konsolidierung begonnen. In absehbarer Zeit könnte es zu einer Kooperation kommen, wie sie schon jetzt bei Sportereignissen (Champions League) stattfindet. Eine Geschlossenheit unter den Anbietern könnte zu ganz anderem Auftreten gegenüber den

Hollywood-Produzenten und damit zu einer stärkeren Verhandlungsposition führen. Gemeinsamer Rechteinkauf, gleichzeitige Ausstrahlung: Das ist keine Utopie.

Außerdem ist es gesetzlich schon jetzt möglich (technisch ohnehin), ein TV-Programm aus dem Nachbarland zu senden. Verschiedene Pornosender haben bereits versucht, mehrere europäische Länder beispielsweise aus Skandinavien zu versorgen, wo die Gesetzgebung hinsichtlich Erotik liberaler ist. Auch ein Pay-TV-Anbieter könnte seine Sendezentrale natürlich etwa in Luxemburg errichten und sein Programm nach luxemburgischem Recht gestalten. Diesem Anbieter dürfte der Zugang zu deutschen Haushalten nicht verwehrt werden (was ohnehin nur bei Kabelhaushalten funktionieren würde), denn nach europäischem Gesetz gilt eine gültige Lizenz für alle EU-Staaten. In einem Programm aber sämtliche nationalen Jugendschutzregelungen zu berücksichtigen, ist schlechterdings unmöglich; es sei denn, der Betreiber würde sich am strengsten Maßstab orientieren oder nur ein harmloses Familienprogramm zeigen.

Genau das ist für Produzenten, Fernsehsender und letztlich natürlich auch für die Zuschauer der entscheidende Punkt: Eine Verzerrung gibt es nicht so sehr beim Wettbewerb, sondern vor allem bei den Nutzungsmöglichkeiten. Der deutsche Kinofilm beispielsweise ist nicht zuletzt deshalb so reizlos geworden, weil er 20.15 Uhr-kompatibel sein muss. Die Filmwirtschaft ist auf Fernsehgelder angewiesen. Findet ein Produzent keinen koproduzierenden TV-Sender, wird er einen Filmstoff im Zweifelsfall nicht realisieren, weil er dann eine Finanzierungslücke hat. Für den Sender wiederum – erst recht, wenn es sich um RTL, Sat.1 oder ProSieben handelt – ist das Projekt nur dann interessant, wenn er das fertige Produkt um 20.15 Uhr und somit zu einer für Werbekunden attraktiven Sendezeit ausstrahlen kann; und dafür braucht der Film eine Freigabe ab 12 Jahren. Das führt zwangsläufig dazu, dass für das Kino überwiegend Komödien, Familien- und Kinderfilme hergestellt werden. Die haben zwar z. T. beachtliche Erfolge (zuletzt *Bibi Blocksberg*), doch andere Genres liegen komplett brach.

Natürlich gilt das auch für das Fernsehen. Stoffe, die sich beispielsweise mit dem Thema Angst befassen, haben um 20.15 Uhr keine Chance. Dieter Wiedemann, Präsident der

Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg, der allerdings einräumt, „ein ambivalentes Verhältnis“ zu dieser Thematik zu haben (schließlich ist er auch Vorsitzender der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur), beklagt dennoch eine zu große Rücksichtnahme auf Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt angesichts der Kürzungen in *Harry Potter und die Kammer des Schreckens* – ein Film, der von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) zunächst ab 12 Jahren freigegeben und dann vom Verleih Warner Bros. entsprechend geschnitten wurde – kritisiert Wiedemann die Praxis, „aus jedem Film eine kindertaugliche Fassung zu machen“. Sein drastischer Vergleich: „Aus Büchern würde man auch keine Seiten herausreißen“ (vgl. auch Wiedemanns Beitrag in *tv diskurs* 22, S. 26ff.).

Der HFF-Präsident ärgert sich zudem über die Haltung der Programmverantwortlichen. Spätestens bei der Rohschnittabnahme sei klar, ob ein Film um 20.15 Uhr gezeigt werden könne oder nicht; „es ist ein Unding, dann so lange daran herumzuschneiden, bis er doch gebracht werden kann“. Andererseits sei es auch „nicht im Sinne des Erfinders, Filme für Erwachsene erst ab 23.00 Uhr zu zeigen“. Kunst sei nun einmal nicht immer „pädagogisch einwandfrei“. Abgesehen davon werde auch der Kinder- und Jugendschutz nicht auf allen Gebieten mit gleicher Konsequenz verfolgt. So würden z. B. Ruinen, die erfahrungsgemäß Kinder wie Magneten anzögen, nicht abgerissen, sobald man dort eine seltene Vogelart entdecke.

Auch Birr beklagt eine gewisse Inkonsistenz. Der „Rental-Bereich“, also etwa der Videoverleih, werde „scharf beobachtet und reglementiert“; im Fernsehen hingegen sei „ab 22.00 oder 23.00 Uhr alles freigegeben“. Dabei hätten Jugendliche, wie jeder wisse, problemlos die Möglichkeit, spät ausgestrahlte Filme mit dem eigenen Videorekorder aufzuzeichnen. „Das ist verlogen“, ärgert sich Birr; hier beginne die wahre Wettbewerbsverzerrung. Für Augenwischerei hält er auch die doppelte Verschlüsselung, die es Premiere ermöglicht, Filme mit Freigaben ab 16 Jahren schon „sonntags morgens um 9.00 Uhr zu zeigen“.

Größeren Schaden für die Glaubwürdigkeit des Jugendschutzes bewirkten jedoch

populistische Aktionen wie der Vorstoß der CSU, aus deren Reihen ein absolutes Verbot für indizierte Filme gefordert wurde. Birr hält das für „heiße Luft“ und „totalen Blödsinn“, denn der Mietanteil am deutschen Markt liege ohnehin bloß bei 15%. Während in diesem Bereich aber eine größtmögliche Kontrolle herrsche, bezweifelt er, dass die Jugendschutzaufgaben in Kaufhäusern ähnlich sorgfältig beachtet würden. Die CSU-Aktion sei also „eine leere Drohung“, denn auf dem legalen Markt spielten jugendschutzrelevante Produktionen keine Rolle: „Wenn ein Film alle Normen verletzt, sorgt das Nadelöhr FSK dafür, dass er gar nicht erst in Umlauf kommt“.

Weitaus größeren Handlungsbedarf sieht Birr beim Internet. Hier gebe es in der Tat eine Verzerrung. Denn während der Handel mit Kassetten und DVDs „ein transparenter Markt“ sei, entstünde Produzenten und Verleihern durch illegal heruntergeladene Spiele und Filme wirtschaftlicher Schaden, zumal es sich oft genug um Material handle, das höchst relevant im Sinne des Jugendschutzes sei. Ein Fernsehempfang internationaler Programme via Internet wird zudem die jeweils nationalen Sendezeitbeschränkungen obsolet machen: Irgendwo ist es immer nach Mitternacht.

Torpediert werden die Jugendschutzmaßnahmen auch durch die unterschiedlichen Regelungen beim Versandhandel: In Deutschland dürfen Filme ohne FSK-Freigabe oder mit einer Freigabe ab 18 Jahren nicht per Post gehandelt werden; in Belgien oder den Niederlanden gibt es dieses Verbot nicht. Ein Händler könnte also entsprechende Filme ganz legal aus Brüssel oder Rotterdam verschicken. Spätestens ein Bummel über die ständigen Flohmärkte in Amsterdam belegt die unterschiedlichen Auffassungen: Was hierzulande streng ins Hinterzimmer der Videotheken verbannt ist, wird dort für jedermann zugänglich unter freiem Himmel feilgeboten; und die Händler sehen nicht so aus, als würden sie Minderjährige nach dem Ausweis fragen ...

Weil also die Jugendschutzpraxis so unterschiedlich ist und die Restriktionsmöglichkeiten im Internet aus den bekannten Gründen höchst eingeschränkt sind, fordert Birr die Beseitigung eines kommunikativen Mankos: „Bei den Eltern muss das Bewusstsein hergestellt werden, Kindern und Jugendlichen das Anschauen aller Filme zu verbieten, die für ih-

re Altersgruppe nicht freigegeben sind“. Trotz der breiten Diskussion, die in der Öffentlichkeit nach dem Amoklauf von Erfurt eingesetzt habe, sei ein solches Bewusstsein bei den Erziehungsberechtigten „nur schwach ausgebildet“. Eltern hätten in der Regel beispielsweise keine Ahnung, mit welchen Spielen sich ihre Kinder am Computer beschäftigten.

Langfristig aber, darin sind sich sämtliche Beteiligten auf Seiten der Medienpolitik wie auch des Jugendschutzes einig, ist es unumgänglich, sich europaweit auf einheitliche Standards und Altersfreigaben zu verständigen. Schon jetzt fordert die Europäische Fernsehrichtlinie die Mitgliedsstaaten der EU auf, die Einrichtung von Selbstregulierungsinstanzen zu fördern. Das Papier empfiehlt ausdrücklich die internationale Zusammenarbeit, etwa beim Austausch über Standards. Am Ende dieser Kooperation könnte dann eine Art europäische Institution für die freiwillige Selbstkontrolle stehen. Dass derlei durchaus machbar ist, zeigt der Bereich der Werbung. Mit der European Advertising Standards Alliance gibt es bereits eine Dachorganisation, die sich mit inhaltlichen Fragen auseinandersetzt. Eine vergleichbare Einrichtung, glaubt Alexander Scheuer, Geschäftsführer des Instituts für Europäisches Medienrecht (Saarbrücken), könne sich „leichter auf gemeinsame Standards, Bewertungskriterien, Einstufungsmerkmale, Alterseinstufungen und entsprechende Signalisation etwa im Fernsehen verständigen“, als dies im Rahmen der europäischen Gesetzgebung möglich wäre. Schon jetzt gibt es Einrichtungen wie den Arbeitskreis Europäischer Jugendmedienschutz. Hier werden die verschiedenen Jugendbilder untersucht; Ziel ist es herauszufinden, warum ein Film im Land X als jugendgefährdend eingestuft wird, im Land Y aber nicht. Die Jugendmedienschützer sind sich darin einig, dass gemeinsame Standards nicht per Gesetz eingeführt werden, sondern allein durch Austausch und Zusammenarbeit der Jugendschutzeinrichtungen zustande kommen können.

Auf verschiedenen Ebenen sieht Scheuer bereits Signale für eine Annäherung, etwa beim Pornographie-Begriff. Bis zu einer Harmonisierung sei es aber noch ein weiter Weg: „Die kulturellen Unterschiede, nationalen Besonderheiten und verschiedenen Denkansätze zum Jugendschutz sind zu groß“. Mit einer

grenzüberschreitenden Kooperation etwa der Fernsehsender sei hingegen zumindest kurzfristig nicht zu rechnen, „dafür sind die Strukturen doch zu verfestigt“. Eine Angleichung der Standards, etwa durch Konsultationsverfahren von Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle auf europäischer Ebene, sei dennoch unausweichlich, und zwar nicht zuletzt aus standortpolitischen Gründen: weil sonst beispielsweise deutsche Teilnehmer an internationalen Joint Ventures entsprechende Sendezentren ins benachbarte Ausland verlegten. Wettbewerbsnachteile könnten auch daraus resultieren, dass nationale Einstufungen von Medien entlang der verschiedenen Vertriebsstrukturen nicht ausreichend abgestimmt seien.

Eine konkrete Wettbewerbsverzerrung gibt es laut Scheuer derzeit im Wesentlichen bei internationalen Koproduktionen. Bei diesen Projekten werden jedoch seit einiger Zeit überwiegend nur noch historische Stoffe (Napoleon, Julius Caesar) bearbeitet, die wiederum derart aufwendig umgesetzt werden, dass von vornherein kein Zweifel an der „Prime Time“-Kompatibilität besteht. Diese Produktionen darf man mit Fug und Recht als „feiertagsfrei“ bezeichnen, zumal sie in der Tat vorzugsweise rund um Ostern und Weihnachten ausgestrahlt werden.

So bleibt letztlich wohl nur ein Bereich, in dem die deutsche Medienbranche ganz offensichtlich gegenüber anderen Ländern im Nachteil ist: Die restriktive Kinderarbeitschutzgesetzgebung, schimpfen Produzenten immer wieder, sei völlig überholt und auf Dreharbeiten einfach nicht anwendbar. Kein Wunder: Kinder dürfen in Deutschland nur drei Stunden pro Tag für Film und Fernsehen beschäftigt werden, und das auch nur an 30 Tagen pro Jahr. Michael von Mossner, Produzent der ARD-Jugendserie *Fabrixx*, klagt, die Gesetze seien einst ins Leben gerufen worden, um Kinder vor der Arbeit in Bergwerken oder in der Textilindustrie zu schützen (sie stammen in der Tat aus dem Jahr 1903), „mit den modernen Arbeitsbedingungen bei Film und Fernsehen hat das herzlich wenig zu tun“. Zum Glück für die ARD hat es die produzierende Maran Film in Stuttgart mit einem verständnisvollen Gewerbeaufsichtsamt zu tun. Andere, weiß Mossner, reagierten bei Gesetzesverstößen manchmal auch mit Strafen und Drehverbot. Trotz der Toleranz der

Stuttgarter Beamten sei aber „die Produktion einer Serie mit kindlichen Hauptdarstellern logistisch das Anspruchsvollste, was es überhaupt gibt“.

Und ein ganz konkreter Nachteil im internationalen Wettbewerb: Süddeutsche Produzenten weichen für Dreharbeiten gern nach Österreich aus, wo Kinder laut Mossner doppelt so lange drehen dürfen. Noch paradiesischer ist die Situation etwa in Polen oder der Tschechischen Republik; dort werden Dreharbeiten praktisch überhaupt nicht kontrolliert. Es sei kein Zufall, glaubt Mossner, dass in diesen Ländern – im Gegensatz zur derzeitigen Situation in Deutschland – nicht nur aktuell, sondern auch traditionell eine florierende Kinderfilmzene existiere. Die vergleichbare Kinderfilmtradition in Ostdeutschland endete prompt mit der Wiedervereinigung.

Immerhin gibt es in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen, an diesem Missstand etwas zu ändern; und zwar nicht nur von Seiten der Produzenten oder des Fördervereins Kinderfilm, sondern auch durch Politiker. Doch auch in ganz anderen Bereichen kommt es offenbar zu Annäherungen. Ausgerechnet im liberalen Frankreich gibt es konkrete Bestrebungen, Gewalt und Pornographie einzudämmen. Bislang hat der Pay-TV-Sender Canal Plus einmal pro Woche Hardcore-Pornofilme gezeigt – Streifen also, in denen auch primäre Geschlechtsteile zu sehen sind; derlei ist in Deutschland laut Rundfunkstaatsvertrag grundsätzlich untersagt. Eine französische Kommission zur Gewalt im Fernsehen schlägt nun in einem Bericht für den Minister für Kultur und Kommunikation einen „Pakt“ zwischen Produzenten, Sendern, Familien und Erziehungsinstitutionen vor, um Freiheit und Verantwortung zu koppeln. Ganz im Sinne Birrs soll es dabei nicht allein um Gesetze und Regulierungen gehen, sondern auch um eine Veränderung der eigenen Einstellung und daraus resultierendem verantwortlichem Handeln. Sämtliche Verbreitungsmedien – also neben dem Fernsehen auch Kino, Internet und DVD – sollen miteinbezogen werden. Parallel soll auch die französische Bewertungsbehörde (Commission de la classification des films) neu organisiert werden. Die Toleranzklausel, nach der die Sender im Jahr vier Filme zeigen dürfen, die für Jugendliche unter 12 Jahren nicht freigegeben sind, soll abgeschafft werden.

Hauptargument der Kommission ist dabei ausgerechnet ein Kriterium, dass Sender und Filmverleiher hierzulande immer wieder neidisch nach Frankreich blicken lässt: die Liberalität. In Frankreich, beklagt die Kommission, seien zwischen 1997 und 2000 insgesamt 62 Filme ohne Einschränkung für jegliches Publikum freigegeben worden; in Großbritannien hätten bloß 29 Filme diese Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten, in Deutschland sogar nur 16. Da die Kinofreigabe auch in Frankreich mit der Sendezeit im Fernsehen gekoppelt ist, habe dies zu einer freieren Ausstrahlung gewalthaltiger Filme geführt.

Das Interessante an dieser Argumentation ist der Stimmungsumschwung. Bislang durften zwar auch in Frankreich Filme, die ab 12 oder 16 Jahren freigegeben waren, erst ab 22.30 Uhr ausgestrahlt werden; Filme ohne Altersbeschränkung dürfen daher auch schon am frühen Abend gezeigt werden. Die Franzosen haben ihren großzügigen Umgang mit dem Jugendschutz mit dem Hinweis auf die größere Verantwortung der Eltern gerechtfertigt.

Ausgerechnet das restriktive Deutschland wird also mit Einführung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, in dem die Selbstkontrolle deutlich gestärkt wird, ab April beim Jugendschutz in Europa eine Vorreiterrolle spielen. Andernorts dürfte man dann sehr genau hinschauen, wie sich der Markt hierzulande entwickeln wird. Dieter Wiedemann ist da ganz zuversichtlich: Auch bei weniger restriktiven Jugendschutzbestimmungen werde das deutsche Fernsehprogramm nicht anders aussehen als heute. Es könnte vielleicht mehr Ausrutscher geben, doch im Großen und Ganzen – darin sind sich die meisten Jugendschützer einig – werde sich zeigen, dass man der Selbstkontrolle vertrauen könne. Und ein Restrisiko lässt sich ohnehin nicht ausschließen: Perfekt ist kein System.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee. Mit der Thematik des Jugendschutzes im europäischen Vergleich hat er sich ausführlich in seinem Buch Ich sehe was, was du nicht siehst.

Medien in Europa: Perspektiven des Jugendschutzes (Berlin: Vistas 2001) beschäftigt.